Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

№ 89. Sonnabend, den 30. Juli **1898.**

Vermessungsarbeiten betr.

Zur Beseitigung bestehender Zweifel findet sich die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, im Interesse des Publikums Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1) Nach Punkt 1 der Verordnung vom 8. August 1856 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1856 Seite 190) **dürfen Behörden** (also **auch Gemeindevorstände, Kirchenvorstände** und **Schulvorstände**) mit Aufträgen zu Vermessungsarbeiten **keine anderen als geprüfte Feldmesser** (d. h. geprüfte Feldmesser, geprüfte Vermessungs-Ingenieure, geprüfte Ingenieure, geprüfte Forstleute und geprüfte Markscheider) betrauen.

Es ist daher unzulässig, wenn Behörden mit solchen Arbeiten **ungeprüfte Feldmessergehilfen** oder **Vermessungstechniker** beauftragen, und können die für Behörden von letzteren gelieferten Berechnungen und Zeichnungen einer Entschließung der Königlichen Amtshauptmannschaft **nicht** zu Grunde gelegt werden.

2) In Punkt 4 der angezogenen Verordnung wird **Privatpersonen anempfohlen,** zu Feldmesserarbeiten vorzugsweise **geprüfter Feldmesser** sich zu bedienen.

Bei Verwendung von **ungeprüften Feldmessern** zu Grundstückstheilungen, mit welchen Parzellenzergliederungen verbunden sind, sind die geodätischen Unterlagen durch einen technischen Steuerbeamten an Ort und Stelle **nachzuprüfen;** die Betheiligten haben es daher sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen infolge Verwendung von ungeprüften Feldmessern noch **ein besonderer Kostenaufwand für die Nachprüfung** erwächst (§§ 1, 2, 4 der Verordnung vom 10. November 1870 Gesetz- u. Verordnungsblatt 1870 Seite 333).

Auch kann im vorstehenden Falle die Abschreibung der Trennstücke vom Stammgrundstück erst **nach** erfolgter Vertheilung der Grundsteuer und der sonstigen Oblasten erfolgen (§ 1 der Verordnung vom 13. November 1874 Gesetz- und Verordnungsblatt 1874 Seite 431).

3) Bei Gesuchen um Genehmigung von **Stauanlagen** wird die Königliche Amtshauptmannschaft die von **ungeprüften Feldmessern** angefertigten Zeichnungen und Berechnungen als hinreichende Unterlagen für die Genehmigung **nicht** ansehen.

Schwarzenberg, am 27. Juli 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
(gez.) **Frhr. v. Wirsing.** Dr. D.

Für den auf die Zeit vom 26. Juli bis 15. August 1898 beurlaubten Friedensrichter für **Hundshübel,** Herrn Königlichen Oberförster Harter, ist auf diese Zeit als Stellvertreter

Herr Aktuar **Haussner** beim Königlichen Amtsgerichte Eibenstock

unter heutigem Tage in Pflicht genommen worden.

Eibenstock, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.
Ehrig.

Nr. 136, 139 u. **170** des Verzeichnisses der unter das Schank- und Tanzstättenverbot gestellten Personen sind zu **streichen.**

Stadtrath Eibenstock, den 28. Juli 1898.
Hesse. Gnüchtel.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 30. April 1898 in Eibenstock ein der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen unterworfenes Gewerbe betrieben zu haben, ohne im Besitze des Wandergewerbescheines zu sein, insofern Sie außerhalb Ihres Wohnortes, und ohne vorherige Bestellung Aufführungen darboten, bei denen ein Kunstinteresse nicht obwaltete, Uebertretung gegen §§ 1, 16 d. Ges. v. 1. Juli 1878, die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betreffend, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugniß des Schutzmanns Heidel und Frommhold in Eibenstock, eine Geldstrafe von vierzig Mark — und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von acht Tagen — festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Der Gerichtsschreiber beim Königlichen Amtsgerichte Eibenstock,
am 27. Juli 1898.
Friedrich, Aktuar.

An den Artisten
Herrn **Max Albin Weisse** aus **Oberplanitz,**
zuletzt wohnhaft in Chemnitz, Zimmerstr. 81,
jetzt unbekannten Aufenthalts.

Bekanntmachung,

die Nachaichung der Maaße, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge betr.

Auf Grund von § 3 Absatz 2 der Verordnung vom 8. April 1893 wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß am **19., 20., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 29. und 30. August** dieses Jahres, **Vormittags von 8—12 Uhr** und **Nachmittags von 2—6 Uhr in Eibenstock** eine Nachaichung stattfinden wird.

Als **Nachaichungslocal** ist der **Laden im Hause** des Herrn Oeconom Richard Petzoldt, **Poststraße 8,** bestimmt worden.

Alle Gewerbetreibende einschließlich der Landwirthe, welche Maaße, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehre benutzen, haben dieselben, soweit sie nicht am Gebrauchsorte befestigt sind, während der oben verzeichneten Tage in dem bezeichneten Locale dem Aichungsbeamten zur Prüfung in reinlichem Zustande vorzulegen, soweit sie aber befestigt sind, dem Beamten anzumelden.

Werden Maaße ꝛc., welche das Nachaichungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachaichungsgeschäfts bei einem Gewerbtreibenden oder Landwirth vorgefunden, so hat er der Bestrafung nach § 369,2 des Strafgesetzbuchs sowie der Neuaichung und nach Befinden der Beschlagnahme und Einziehung der ungeaichten, nicht gestempelten oder unrichtigen Maaße ꝛc. sich zu gewärtigen.

Eibenstock, den 28. Juli 1898.

Der Rath der Stadt.
Hesse. Gnüchtel.

Friedensverhandlungen.

Das arme Spanien blutet aus tausend Wunden; es hat keine nennenswerthe Flotte mehr und eine solche wäre die Hauptsache zur Sicherung des überseeischen Besitzes. Das spanische Heer hat sich tapfer gehalten, aber die Staatskassen sind leer und der öffentliche Kredit ist nahezu erschöpft.

Und so neigt sich denn, wenn nicht alle Anzeichen trügen, die spanische Schicksalstragödie ihrem Ende zu. Eine Note der „Agence Havas“ bestätigt, daß auf Wunsch der spanischen Regierung der französische Botschafter in Washington, Herr Cambon, von der französischen Regierung ermächtigt wurde, die Botschaft des Madrider Kabinets an Mac Kinley zu übermitteln. Herr Cambon, welcher mit der Wahrnehmung der Interessen Spaniens in den Ver. Staaten beauftragt ist, theilte dies im Namen Spaniens in einer offiziellen Audienz, welche im Beisein des Staatssekretärs Days im Weißen Hause stattfand, mit.

Es kann zugegeben werden, daß in den spanischen Kolonien, auf Cuba und den Philippinen eine langjährige Mißwirthschaft herrschte und daß diese es war, die die Eingeborenen zur Empörung trieb. Trotzdem aber ist selten ein Krieg in so frivoler Weise vom Zaune gebrochen worden, wie der Amerikas gegen Spanien, der angeblich im Interesse der „Menschlichkeit“ geführt wurde. In Wirklichkeit spielte die Monroe-Doktrin: „Amerika den Amerikanern“ eine nur nebensächliche Rolle. Die nordamerikanische Union wollte dem alten Europa seine Kraft und sein Können zeigen und wählte dazu vorsichtigerweise einen schwachen Gegner, der schon durch die Rebellen in seinen Kolonien an der ganzen Entfaltung seiner Kraft gelähmt war.

Diese Kraftprobe ist den Amerikanern „glänzend“ gelungen; zwei spanische Geschwader, vor Cavite und vor Santiago de Cuba, sind den überlegenen Schiffen und Geschützen der Amerikaner erlegen und diese Siege haben in Nordamerika einen Enthusiasmus erzeugt, der das innerste Wesen Uncle Sams offenbarte. Nicht etwa, daß man eingestehen würde, die Konkurrenz Cubas, hauptsächlich in Zucker, sei der Hauptbeweggrund Nordamerikas für seine „Menschlichkeit“ gewesen — behüte! Die minder eingeweihte Masse glaubt nach den amerikanischen Marineerfolgen zu weiteren Hoffnungen berechtigt zu sein. Der amerikanisch-spanische Krieg ist ihr nur die Einleitung zur Weltpolitik Nordamerikas dem „alten Europa“ gegenüber; die Union soll von nun an in allen wichtigen internationalen Fragen ihr Brennusschwert in die Wagschale werfen.

Die Monroe-Doktrin wird übertrumpft; bereits hat man die Hawai-Insel annektirt, man fordert auch die Ladronen und einen Theil der Philippinen, die doch nicht zu Amerika zählen, um auch in Ostasien in den Wettbewerb mit eintreten zu können. Daß Spanien Cuba und Portorico in Mittelamerika verlieren wird, gilt heute schon als ausgemacht, denn in Europa, das auf seine strenge Neutralität stolz ist, zeigt sich keine Fürsprache, geschweige denn regt sich ein drohender Arm für das besiegte Spanien.

Es ist zu befürchten, daß sich diese Haltung der Großmächte rächen wird. Das Selbstgefühl der Nordamerikaner wird sich in Zukunft auch den Großmächten in unangenehmer Weise bemerkbar machen und zwar vielleicht gerade dort, wo sie ihre Interessen selbst noch nicht abgegrenzt haben und daher Eifersüchteleien unter ihnen drohen: in Ostasien. England hat sich ja mit Nordamerika gut angefreundet und in Japan nicht ohne Erfolg für sich einen Stützpunkt gegen die asiatische Ausdehnungspolitik Rußlands gesucht. Aber gerade daß Amerika die erste Seemacht Europas zum Freunde hat, muß Bedenken erregen.

Die Union vertritt in Amerika die germanische Rasse, aber vorherrschend in deren angelsächsischem Typus, der sich so unvortheilhaft von dem der übrigen germanischen Stämme unterscheidet. Das ganze übrige Amerika, von Mexiko an beginnend, ist Vertreter der spanischen Rasse. Aus diesem Rassengegensatz ergiebt sich für Europa eine gewisse Beruhigung; er ist das natürliche Gegengewicht gegen die Weltmachtspolitik der Union.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ erfährt von maßgebender Seite aus Berlin, daß man in Bundesrathskreisen durchaus nicht geneigt ist, den lippeschen Fall tragisch zu nehmen, da der Regent sachlich nicht im Recht sei. Falls er formelle Bedenken gegen das Telegramm des Kaisers hätte geltend machen wollen, so hätte er jeden anderen Weg als den eingeschlagenen vorziehen können.

— Mit der Aufforstung des Gebietes von Kiautschou soll im nächsten Frühjahr begonnen werden. Es sollen Eichen, Buchen, Ahorn, Eschen, Rüstern, Linden, Kiefern, Fichten, Birken ꝛc. ausgesät werden. Außer einem Quantum Samen, das dem Reichs-Marineamt als Geschenk für Kiautschou überwiesen ist, werden die erforderlichen Sämereien 98er Ernte aus Deutschland nachgesandt, bezw. aus Japan bezogen werden, dessen staatliche Forstkultur wesentlich auf den in Deutschland gesammelten Erfahrungen beruht.

— Berlin, 27. Juli. Ein hiesiges Blatt hatte heute Morgen sensationelle Nachrichten über das Befinden des Fürsten Bismarck verbreitet, dieses als schlecht bezeichnet, der Fürst verbringe stets schlaflose Nächte. Nach einer weiteren Meldung sollte sich sogar der Zustand verschlimmert haben und der Körper anschwellen. Auf eine direkte Anfrage nach Friedrichsruh haben die „B. N. N.“ aus dem Familienkreise Sr. Durchlaucht die folgende Antwort erhalten: Friedrichsruh, 27. Juli, 11⁴⁰ Morgens. Befinden unverändert. Von Anschwellen keine Rede. Schlaf gut. — Eine weitere Meldung bestätigt, daß zu Besorgnissen kein Anlaß vorliegt.

— Berlin, 28. Juli. Mehrere Morgenblätter melden aus Friedrichsruh, daß im Befinden des Fürsten Bismarck, den ein akuter Anfall seines Sehnenleidens auf das Lager geworfen habe, im Laufe des Mittwoch eine Besserung eingetreten sei. Indessen werden Graf Herbert und Graf Wilhelm Bismarck bis Ende der Woche in Friedrichsruh bleiben. Dem „Kleinen Journal“ zufolge äußerte Geheimrath Schweninger, er hoffe ganz bestimmt, daß Fürst Bismarck ein sehr hohes Alter erreichen werde.

— Hamburg, 28. Juli. Die „Hamburger Nachrichten“ melden: Das Befinden des Fürsten Bismarck giebt den Aerzten zwar noch zu thun, es liegt aber keinerlei Grund zur Beunruhigung vor. Schmerzen sind noch vorhanden, aber die beiden letzten Nächte sind relativ gut verlaufen. Der Appetit beginnt sich zu heben und die Pfeife schmeckt wieder, auch der Humor des Fürsten ist gut. Als sich gestern eine Anzahl fremder Turner vor dem Thor einfanden, was dem Fürsten berichtet wurde, äußerte er scherzhaft: „Ich kann sie nicht sehen, aber da es Turner sind, sagen Sie ihnen, ich stehe seit acht Tagen auf dem Kopfe.“

— Hamburg, 28. Juli. Auf dem Festplatze des IX. Deutschen Turnfestes fand vorgestern Abend gegen 11 Uhr bei herrlichem Wetter ein großes Feuerwerk statt, welchem eine ungeheure Menschenmenge beiwohnte und das einen großartigen Verlauf nahm. Die Glanznummern bildeten feurige Turner, eine Riesenbüste Jahns, ein Kolossalkreuz „Gut Heil“ und ein Bombardement mehrerer Kriegsschiffe. Das Treiben auf dem Festplatz hatte den Charakter eines Volksfestes angenommen. Nach Schluß des Feuerwerks entstand an den Ausgängen ein lebensgefährliches Gedränge, weil die von den Volksmassen zu passirenden Barrièren nicht entfernt werden konnten. Soweit